

Liestal, 21. November 2024
Bereich DIR / IFB / TBA

Entscheid Nr. 2024 / 527

Gemeinde Grellingen: Bauprojekt für Bushof Grellingen, Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 488/2023 vom 6. Dezember 2023 das Bauprojekt für den Bushof Grellingen (*Neubau Bushof und Umgestaltung Bahnhofplatz*) beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 11. April bis 10. Mai 2024 in der Gemeindeverwaltung Grellingen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 28 vom 11.04.2024 publiziert worden. Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz Einsprache erhoben.

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion stellt fest, dass gegen die kantonalen Nutzungspläne für das Bauprojekt Bushof Grellingen (*Neubau Bushof und Umgestaltung Bahnhofplatz*) in der Gemeinde Grellingen keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen oder diese rechtskräftig erledigt sind und das Plangenehmigungsverfahren damit abgeschlossen ist.

2. Es wird weiter festgestellt, dass somit folgende Pläne rechtskräftig sind und ihre Rechtskraft wird bescheinigt:

- Situation	23.02.2024	Nr. TABL 2568/2 - 01/02j	Massstab 1:200
- Eigentum und Unterhalt	23.02.2024	Nr. TABL 2568/2 - 01/09c	Massstab 1:200
- Kantonaler Nutzungsplan	23.02.2024	Nr. GREL 2568/2 - 01/10c	Massstab 1:500
- Normalprofile	23.02.2024	Nr. TABL 2568/2 - 02/01b	Massstab 1:50
- Querprofile	23.02.2024	Nr. TABL 2568/2 - 03/01g	Massstab 1:100

Isaac Reber
Vorsteher

UR
4